



Merkblatt zur Urkundenbeschaffung in der Tschechischen Republik

Viele Anfragen an die Botschaft betreffen die Urkundenbeschaffung in der Tschechischen Republik zu allen möglichen Zwecken: Heirat, Ahnenforschung, Erbangelegenheiten. Die Botschaft will Ihnen mit diesem Merkblatt helfen, Urkunden schnell und auch preisgünstig selbst zu beschaffen. Erst für den Fall, das Sie bei der Beschaffung selbst nicht erfolgreich sind, kann die Botschaft Ihnen weitere, gebührenpflichtige Hilfe anbieten.

Wer kann Urkunden beschaffen?

Gemäß Matrikelgesetz Nr. 301/2000 Slg. sind zur Urkundenbeantragung berechtigt:

- natürliche Personen,
 - auf die sich der Eintrag bezieht sowie (Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses),
 - deren Ehegatten (Nachweis durch Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde),
 - (Groß-)Eltern und Abkömmlinge (Nachweis durch Vorlage einer Kopie der Urkunde, die die Verwandtschaft nachweist),
 - Geschwister (Nachweis durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde),
 - bevollmächtigter Vertreter (Bestellungs- oder Bestallungsurkunde),
- staatliche Behörden sowie deren bevollmächtigte Vertreter

Wo und wie kann ich Urkunden beschaffen?

Folgende Information ist gemeinsam mit der Tschechischen Botschaft in Berlin erstellt worden:

Urkunden, die älter als 100 Jahre sind, werden in regionalen Staatsarchiven aufbewahrt; auch in diesen Fällen sind die Standesämter für die Urkundenausstellung zuständig.

Die **jüdischen Personenstandsbücher** werden im Staatlichen Zentralarchiv in Prag aufbewahrt. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Standesamt in Prag 1 unter folgender Adresse: **Úřad městské části**, Matrika Vodičkova 18, 110 00 Praha 1, ČR

Die Beantragung aller anderen Personenstandsurkunden erfolgt direkt beim für den jeweiligen Ort zuständigen Standesamt. Die Anschrift/en lautet/n:

Městský / Obecní úřad / Magistrát města + Ortsname
Matrika
Straße Nr. ...
CZE - PLZ + Ort
Tschechische Republik

Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten der Tschechischen Botschaft in Berlin – unter:

http://www.mzv.cz/berlin/de/visa_und_konsularinformationen/standesamtliche_informationen/personenstandsurkunden_aus_der.html

Die Tschechische Botschaft weist auf die Nutzung des korrekten Formulars hin, abhängig vom Wohnort (Bundesland) des Antragstellers, damit Sie sich auch das richtige Formular

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn Linie A: Malostranská
Tram Linien 12, 20, 22: Hellichova

herunterladen und die beantragte Urkunde möglichst schnell, d. h. ohne Umwege zum Antragsteller gelangen kann.

Füllen Sie bitte das Formular für die jeweilige Person vollständig aus (am besten in Druckbuchstaben, Unterschrift und Datum nicht vergessen) und senden Sie es direkt an die Adresse des zuständigen Amtes. Das Nachweisdokument ist dem Antrag beizulegen.

Die Bearbeitungszeit kann ca. 1 - 3 Monate betragen. Bei ungenauen Daten oder nur näherungsweise Daten dauert die Bearbeitungszeit unter Umständen erheblich, da die Standesämter keine genealogischen Forschungen betreiben.

Ebenso kann bei Beantragung von Urkunden, deren Ausstellung mehr als 100 Jahre zurück liegt, die Bearbeitungszeit mehrere Monate betragen, da die Standesämter die Unterlagen erst vom zuständigen Archiv einholen müssen.

Die ausgestellte/n Urkunde/n wird/werden dann an die Botschaft Tschechiens in Berlin oder an die Generalkonsulate der Tschechischen Republik in München oder in Dresden (entsprechend der Zuständigkeit für den Wohnsitz des Antragstellers/Anfragenden) weitergeleitet, und die anfallenden Gebühren) werden erhoben (Botschaft Berlin: Nur per Banküberweisung, Generalkonsulate Dresden/München: Nur per Nachnahme). Der Antragsteller kann auch die Urkunde/n bei der Botschaft oder bei dem jeweiligen Generalkonsulat abholen und die anfallende Ausstellungs- bzw. auch Beglaubigungsgebühr/en direkt vor Ort entrichten.

Die Ausstellungsgebühr (mittels der Zustellung über die Botschaft oder die Konsulate der Tschechischen Republik) beträgt derzeit 300,- CZK - das entspricht der Summe von ca. 12,00 EUR pro 1 Urkunde (wird monatlich laut aktuell gültigem Verrechnungskurs der Nationalbank der Tschechischen Republik bestimmt) + 100,- CZK = ca. 4,00 EUR pro 1 Apostille - diese Beglaubigung der Urkunde - sog. Apostille wird z. B. für eine Eheschließung benötigt oder erkundigen Sie sich bei dem Amt, dem Sie die Urkunde vorlegen sollen, ob eine Urkunde mit Apostille verlangt wird - dann bitte unbedingt auf dem Antrag angeben - einkreisen bzw. "JA - bitte um Apostille / ANO - prosím o apostilu" dazu schreiben.

Bitte senden Sie kein Geld (Euro) mit, da die tschechischen Ämter keine fremde Währung = EURO (nur tschechische Kronen) annehmen dürfen.

Wann und wie hilft die Deutsche Botschaft Prag weiter?

Treten bei dem Vorhaben, sich Personstandsurkunden aus der Tschechischen Republik zu beschaffen, Schwierigkeiten auf, so kann die Botschaft die Urkunden in Ihrem Auftrag bei den jeweiligen Standesämtern anfordern. Hierzu bedarf es unbedingt vollständiger Angaben zu den Namen der Person sowie zu Datum und Ort des Standesfalles (Eheschließung, Geburt, Tod), da unvollständige Anträge von den Standesämtern nicht bearbeitet werden. Sie können zeitaufwändige Rückfragen vermeiden, wenn Sie Angaben zur besseren geografischen Lokalisierung machen und auch den Kreis mitteilen, in dem sich der Ort befand/befindet.

Für die Beschaffung von Personenstandsurkunden oder sonstigen Schriftstücken durch die Botschaft fallen Gebühren nach der Auslandskostenverordnung an. Diese sind vom Antragsteller zu erstatten und betragen für jede Personenstandsurkunde 30,- €. Sofern Sie auch die Einholung einer Apostille wünschen, kostet diese pro Urkunde weitere 20,- €. Mit diesen Kosten sind dann jedoch alle weiteren Auslagen, Porto etc. abgegolten.

Die Deutsche Botschaft in Prag dankt der Tschechischen Botschaft in Berlin für die Hilfe bei der Erstellung des Merkblattes